

Achtung Verkehrsteilnehmer

Die Gemeinde Eschelbronn führt seit einigen Jahren wieder konsequent sogenannte Schachtregulierungsarbeiten auf den Straßen und Wegen im gesamten Gemeindegebiet durch, um den hier aufgelaufenen Instandhaltungsaufwand abzubauen. Voraussichtlich vom 10. bis 14. Oktober 2016 wird daher die Firma Beck GmbH aus Bad Rappenau diese Arbeiten durchführen. Dabei kann es kurzfristig zu Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer kommen.

Wir bitten Beachtung und ihr Verständnis. Vielen Dank.

Vorankündigung:

Gewässerschau am Epfenbach, Kleine Bach und Teile der Schwarzbach

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Eschelbronn ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer Epfenbach, Kleine Bach und Schwarzbach mit Nebengewässer. Deshalb führt die Gemeinde Eschelbronn am 03.11.2016 gemeinsam mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis entlang dem Epfenbach, der Kleine Bach und Teile der Schwarzbach eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner der Gewässer in Eschelbronn aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Am Donnerstag, den 03.11.2016 ab 09.00 Uhr wird die komplette Epfenbach bis zur Einmündung in die Schwarzbach sowie die Kleine Bach sowie der Abschnitt der Schwarzbach zwischen Gemarkungsgrenze Neidenstein bis Einmündung Epfenbach besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Eschelbronn bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an Herrn Hauptamtsleiter Ernst (Telefon: 06226/9509-13).

Aus dem Gemeinderat

Die erste Sitzung nach der Sommerpause hatte einen Umfang von insgesamt 13 Tagesordnungspunkten. Bei so viel Arbeit galt es keine Zeit zu verlieren und zügig die einzelnen Punkte abzuarbeiten. Den Anfang bildete die Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur Verlegung der Bushaltestelle „Post“ auf das Streib-Areal. Die Verwaltung hatte den Antrag, welcher von den Initiatoren Werner Vettermann, Roland Wolf und Karl Kummer eingebracht worden war geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, diesen zuzulassen.

Der Rat folgte diesem Vorschlag einstimmig und nahm den Antrag damit formell an. In einem nächsten Schritt galt es nun, den Antrag erneut im Gremium zu behandeln. Der Bürgermeister sollte den Initiatoren Respekt für Ihre Arbeit und das Sammeln der Unterschriften für eine Verlegung der Bushaltestelle. Das sich Bürger für eine Idee stark machen und gestalten wollen, ist nicht selbstverständlich in der Kommunalpolitik. Er hob auch heraus, dass sich der gesamte Gemeinderat für eine Lösung im Sinne aller Beteiligten eingesetzt habe. Man ist sich einig, auch weiterhin nach einer Lösung zu suchen, die das Thema barrierefreie Bushaltestelle betrifft. Auf dem Streib-Areal gab es jedoch keine tragfähige Alternative zu den bisherigen Planungen. Auch die Freien Wähler, die Unabhängigen Bürger für Dorf und Umwelt sowie die CDU stellten in ihren Statements heraus, dass auch eine knappe Entscheidung eine Entscheidung sei und sie die durch den Gemeinderat getroffene Mehrheitsentscheidung mitzutragen haben, auch wenn sie teilweise bei der Abstimmung im Mai anderer Meinung waren. Dazu kommt, dass die Verhandlungen mit dem Investor auf dem Mittelgrundstück vor ih-

rem Abschluss stehen und man bei dem Gesamtprojekt auch weiterkommen müsse. Herr Vettermann drückte als Vertrauensperson des Einwohnerantrages in seinem Vortrag noch einmal sein Bedauern über die damalige Entscheidung aus und bekräftigte, dass aus Sicht der Antragsteller eine Verlegung der Haltestelle von der Bahnhofstraße auf die jetzt noch unbebaute Fläche in der Neidensteiner Straße die Verkehrssicherheit für alle Benutzer des öffentlichen Nahverkehrs erheblich verbessert hätte. Dies hätte gleichzeitig zu einer Entlastung der Verkehrssituation in der Bahnhofstraße geführt, die aus Sicht der Antragsteller dringend geboten wäre. Bürgermeister Siesing bedankte sich bei Herrn Vettermann am Ende seiner Ausführungen im Namen des gesamten Gemeinderates.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt das Streib-Areal betreffend war die Abstimmung zur Gestaltung der kommunalen Restfläche. Hier nahm man sich viel Zeit, galt es doch über Sitzbänke, Poller (zum Absperrern und solche mit Licht), Pflasterart- und Größe wie auch Baumarten- und Häufigkeit, viel auf der zukünftigen Erweiterung des Marktplatzes zu besprechen. Ein Termin reicht dafür meistens nicht und so wird auch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro IFK aus Mosbach, weitere Informationen und Angebote einholen müssen, bevor die Platzausstattung in Gänze abgestimmt werden kann. In der Sitzung konnte man sich jedoch schon auf Vieles einigen. So wurden das Pflaster, die Bäume, die Absperrpoller und die Gestaltung der rückwärtigen Fassade abgestimmt. Ebenso wird es eine Multifunktionsladestation auf dem künftigen Platz geben. Diese wird in der Lage sein, öffentliches WLAN, eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge und E-Bikes bereitzustellen. Damit hat der Gemeinderat eine richtungsweisende Entscheidung für die Zukunft getroffen, in der die Themen Internetanbindung im öffentlichen Raum und Elektromobilität immer wichtiger werden.

Zügig hingegen ging der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neugasse“ vonstatten. Hier entstehen in naher Zukunft zwei Bauplätze, welche bereits von Interessenten bei der Verwaltung angefragt wurden. In diesem Zuge wurden auch die Ingenieursleistungen für die beiden Bauplätze vergeben. Das Ingenieurbüro Hilmar Zapf aus Eschelbronn wird die Maßnahme für die Gemeinde betreuen.

Die Vergabe für Straßenbauarbeiten 2016 stand ebenfalls noch auf dem Programm. Hier wird die Firma HLT aus Neckargerach insgesamt drei Straßenerneuerungen am Wiesentalweg und in den Straßen Lange Äcker sowie Oberstraße für die Gemeinde ausführen.

Neben der nötigen Anpassung der Geschäftsordnung aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen, welche der Gemeinderat einstimmig beschloss, galt es noch zwei Spenden formell anzunehmen. Die Firma Citydome Sinsheim GmbH & Co. KG aus Sinsheim hat der Jugendfeuerwehr Kinogutscheine im Wert von 52,00 EUR gespendet. Eine weitere Spende tätigten die Eheleute Florian und Nina Stier. Unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ kann sich dabei auf eine Unterstützung in Höhe von 200 Euro freuen. Die gesamte Gemeindeverwaltung möchte sich bei den Spendern recht herzlich für ihre Zuwendung bedanken. Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 18.10.2016 im Bürgersaal statt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Eschelbronn

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB "Neugasse" Inkrafttreten des Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sportgelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn hat in öffentlicher Sitzung am 20.09.2016 den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB "Neugasse" mit seiner Begründung sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung und die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sportgelände“ beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen :	durch die Flst. Nr. 6735 und 6734
im Norden :	durch die Flst. Nr. 204
im Osten :	durch die Flst. Nr. 6732
im Süden :	durch die Flst. Nr. 6732

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans bzw. der Aufhebungsplan in der Fassung vom 06.09.2016.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden unamaßstäbliche Lageplan zu entnehmen:



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften und die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sportgelände“ treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB "Neugasse" einschließlich der Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie der Aufhebungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Eschelbronn, den 21.09.2016
Marco Siesing, Bürgermeister

„Mach mit“ Kerwe 2017

„Nach der Kerwe ist vor der Kerwe“ - getreu diesem Motto beginnen bereits jetzt die Vorbereitungen für das nächste Jahr. Für die Weiter-

entwicklung des Gedankens Kerwe in Eschelbronn suchen engagierte Bürger und die Gemeindeverwaltung Menschen, die sich hier gerne einbringen und mit ihren Ideen unsere Kerwe beleben möchten. Wenn Sie Lust und Ideen haben, Ihnen der Ort am Herzen liegt und Sie unterstützen möchten, melden Sie sich im Geschäft (Lottoladen) von Petra Binder am Marktplatz oder bei der Gemeindeverwaltung. Wir würden uns freuen, Sie gewinnen zu können!

Edmund und Hannelore Laule feiern „Goldene Hochzeit“

Am Freitag, 30. September feiern Edmund und Hannelore Laule geb. Maurer das Fest der Goldenen Hochzeit. Dem gebürtigen Eschelbronn Edmund Laule war das Schreinerhandwerk schon in die Wiege gelegt, das er im Betrieb seines Vaters Georg Laule erlernte. Die Kriegszeit führte ihn bis nach Dänemark, wo er schon bald nach Kriegsende aus der amerikanischen Gefangenschaft wieder nach Hause kam. Im väterlichen Betrieb arbeitete er, bis dieser aufgegeben wurde.

Nach sieben Jahren bei der Kristallverarbeitung in Neckarbischheim beschäftigte sich der Jubilar noch einige Jahre mit der Restauration von Antiquitäten, bevor er in Rente ging.



Seit 50 Jahren verheiratet sind Edmund und Hannelore Laule

Hannelore Laule stammt aus Meckesheim und machte eine Lehre als Schneiderin. Gearbeitet hat sie dann bei den Firmen Dietzel in Meckesheim und Plocher in Eschelbronn.

Zwei Kinder wuchsen heran und drei Enkelkinder halten die Jubilare bis heute auf Trab. Edmund und Hannelore Laule sind ruhige und zufriedene Menschen, die immer mit ihrer Arbeit rund um Haus, Hof und Garten ausgelastet waren.

Passive Mitglieder sind beide im evangelischen Kirchenchor. Auch ihr Gesundheitszustand ist angesichts des hohen Alters noch gut, sodass sie ihren Ehrentag im Kreis der Familie gebührend feiern können. Die Gemeindeverwaltung gratuliert und wünscht den Jubilaren für die weitere Zukunft alles Gute.

Termine & Veranstaltungen

Aus dem Terminkalender

Sa. 02.10.2016	Turnverein: Abturnen, Sportgelände/Sporthalle
Fr. 07.10.2016	Tennisclub: Saisonabschlussfeier, Gasthaus Zum Löwen



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Oktober 2016

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
7./20.	6./19.	13./27.	24.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt	Alttextilien/Schuhe
7./20.	11./25.	4./17./31.

Schadstoffsammeltermine:

Standort: Bauhof, Industriestraße 1 | 21.10.2016

Bei fett markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regellabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.